

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 453 Sachgebiet Sport</p> <p>Beteiligt: Referat 4</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1138-453</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 26.09.2017 Referent: Dr. Lange Christian</p>						
<p>Zuschüsse im Rahmen der Allgemeinen Sportpflege und -förderung; Aufteilung des Globalbetrages</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>19.10.2017</td> <td>Kultursenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.10.2017	Kultursenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.10.2017	Kultursenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Seit einigen Jahren wird der Unterabschnitt 55100 - Allgemeine Sportpflege und -förderung - mit einem Globalbetrag für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben ausgestattet.

Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür auf der Haushaltsstelle 55100.70000 insgesamt

236.170,- Euro

veranschlagt.

Dem Kultursenat ist es als Fachsenat vorbehalten, über die endgültige Aufteilung zu beschließen.

Die Struktur des Verwaltungsvorschlages, die Haushaltsmittel zu verteilen, entspricht im Grundsatz derjenigen der Vorjahre. Eine Änderung wird in einer gesonderten Förderung im Fußball - sowie im Basketball vorgeschlagen - und das deshalb, weil sowohl im DFB-Leistungstützpunkt als auch in der Nachwuchsarbeit des Brose Bamberg e.V. Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Vereinen, Kindergärten und Schulen gezielt gefördert werden sollen. Eine nähere Erläuterung findet sich bei den Haushaltsstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Globalbetrag wie folgt zu verteilen:

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><u>55100.70000</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine zur Jugend-förderung</p>	10.606,- Euro	Zuschuss an Bamberger Sportvereine für Zwecke der Jugendförderung.
<p><u>55100.70010</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für besondere Veranstaltungen</p>	5.700,- Euro	Zuschuss an Bamberger Sportvereine für besondere Veranstaltungen wie z.B. Austragung einer Bayer. oder Deutschen Meisterschaft.
<p><u>55100.70500</u></p> <p>Zuschuss an Stadtverband für Sport für die Durchführung der Stadtmeisterschaften (gem. Ziff. 8 der Sportförderrichtlinien)</p>	9.382,- Euro	
<p><u>55100.70510</u></p> <p>Zuschuss an die Bamberger Turn- und Sportvereine</p> <p>a) sog. „Allgemeiner Zuschuss“ - nach Mitgliederzahlen und Jugendanteil (gem. Ziff. 2 der Sportförderrichtlinien)</p>	57.378,- Euro	
<p>b) Zuschuss an Spiel- und Sportgemein-schaften (gem. Ziff. 10 der Sportförderrichtlinien)</p>	2.220,- Euro	Volleyball-, Leichtathletik- und Startgemeinschaft Bamberg sowie Handballclub 03 Bamberg
<p><u>55100.70520</u></p> <p>Zuschüsse an Sportvereine für Pacht-ermäßigung</p>	300,- Euro	Zuschuss an den Postsportverein Bamberg e. V. als Ausgleich für die Nutzung der Sportanlagen durch Bamberger Schulen

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><u>55100.70530</u></p> <p>Zuschüsse für Übungsleiter/innen</p> <p>a) gem. Ziff. 3 der Sportförderrichtlinien</p> <p>b) für DLRG Ortsverband Bamberg-Gaustadt</p>	<p>118.521,- Euro</p> <p>1.082,- Euro</p>	<p>Ist 2016: 112.122,- Euro</p> <p>Seit 01.01.2006 hat der Freistaat Bayern seine Sportförderung auf eine pauschale Vereinsförderung umgestellt. Aus den Mitgliederzahlen und der Anzahl der eingesetzten Übungsleiterlizenzen wird eine Mitgliedereinheit errechnet, für die der Freistaat einen Punktwert zur Verfügung stellt. Die Auszahlung erfolgt über die Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städte, im Falle der DLRG ab 2007 direkt über den DLRG-Landesverband. Entsprechend Ziff. 3 der Sportförderrichtlinien wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren den gleichen Betrag als städtischen Übungsleiterzuschuss zu gewähren.</p>
<p><u>55100.70540</u></p> <p>Jubiläumsgaben an Turn- und Sportvereine</p>	<p>125,- Euro</p>	<p>Zuschuss aufgrund des 25-jährigen Vereinsjubiläums der 8-Ball-Crew Bamberg e. V.. Der Verein erfüllt nicht die Voraussetzung eines Mitgliederjugendanteils von mindestens 5 %. Es wird vorgeschlagen, dem Verein den Zuschuss dennoch außerhalb der Sportförderrichtlinien zu gewähren.</p>
<p><u>55100.70590</u></p> <p>Zuschuss für sportliche Jugendarbeit an Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) - Kreis Bamberg -</p>	<p>2.677,- Euro</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats erhält die Bayer. Sportjugend im BLSV - Kreis Bamberg - seit Jahren diesen Zuschuss für Sportveranstaltungen.</p>
<p><u>55100.70610</u></p> <p>Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Wettkämpfe im Bambados</p>	<p>10.000,- Euro</p>	

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><u>55100.70630</u></p> <p>Zuschuss an SKC Victoria Bamberg e.V.</p>	2.500,- Euro	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren - außerhalb der Sportförderrichtlinien - zu den jährlich anfallenden Pacht und Betriebskosten für die Spielstätte im Volkspark gewährt.</p>
<p><u>55100.70640</u></p> <p>Zuschuss an die Sportvereine für Fahrtkosten (gem. Ziff. 4 der Sportförderrichtlinien)</p>	9.299,- Euro	<p>Die Fahrtkostenzuschüsse fallen teilweise schon zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres an. Sie sind ein sog. „Geschäft der laufenden Verwaltung“. Mit Beschluss des Kulturse-nats vom 07.03.2013 werden deshalb jedes Jahr Mittel in Höhe von 17.000 Euro vorab aus dem Globalansatz bereitgestellt. In diesem Jahr wurden zwischenzeitlich Fahrtkostenzu-schüsse in Höhe von 9.299,- Euro an berechnete Vereine ausgezahlt. Die noch verfügbaren 7.701,- Euro wur-den dem Allg. Zuschuss (55100.70510) zugerechnet.</p>
<p><u>55100.70650</u></p> <p>Zuschuss an Sektion Bamberg des Deut-schen Alpenvereins e.V.</p>	2.677,- Euro	<p>Aufgrund einer Empfehlung des Sport- und Freizeitsenats beschloss der Stadtrat, dem Verein - außerhalb der Sportförderrichtlinien - diesen Zuschuss zu den jährlichen Mietkos-ten für den Kletterraum im Anwesen Fabrikbau 1 zu gewähren.</p>

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><u>55100.70660</u></p> <p>Zuschuss an Schachclub Bamberg e.V.</p>	671,- Euro	Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren - außerhalb der Sportförderrichtlinien - zu den jährlich anfallenden Mietkosten für das Spiellokal gewährt.
<p><u>55100.70670</u></p> <p>Zuschuss an TTL Basketball Bamberg e.V. zum Sportbetrieb der Rollstuhlbasketballer</p>	262,- Euro	Zuschuss entsprechend dem Beschluss des Senats für Bildung, Kultur und Sport vom 18.07.2002.
<p><u>55100.70690</u></p> <p>Zuschuss an den Ski-Club Bamberg e.V.</p>	100,- Euro	Zuschuss zu den Betriebskosten für das Vereinsgelände in Bug.
<p><u>55100.70710</u></p> <p>Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im Basketball</p>	2.570,- Euro	<p>Derzeit finden Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und dem Brose Bamberg e. V. statt, mit dem Ziel, zukünftig dessen zahlreiche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Vereinen, Kindergärten und Schulen in einem zusammengefassten Konzept zu fördern. Im Jahr 2017 beschränkt sich die Förderung auf einen Zuschuss zu den für den Tag des Sports anfallenden Mietkosten für die broseArena.</p> <p>Der Landkreis Bamberg beteiligt sich mit 1.000,- Euro an den Kosten für den Tag des Sports.</p>

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<u>55100.70720</u> Zuschuss für Nachwuchsarbeit im DFB-Stützpunkt Bamberg	100,- Euro	Die Stadtverwaltung befindet sich derzeit mit dem DFB im Austausch mit dem Ziel, zukünftig dessen Stützpunkt in Bamberg für die hervorragende Jugendarbeit in einem ganzheitlichen Konzept zu fördern. Hiervon profitieren insbesondere alle Bamberger Fußballvereine, bei denen immer wieder hervorragend ausgebildete Spielerinnen und Spieler nachrücken. Im Jahr 2017 beschränkt sich die Förderung auf einen Zuschuss zu den Hallenkosten für die durchgeführten DFB-Stützpunkt-Trainings. Im Jahr 2018 wird ein höherer Zuschussbetrag entstehen.
Summe	236.170,- Euro	

II. Beschlussantrag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Kultursenat stimmt der vorgeschlagenen Verteilung des Globalbetrags zu. In begründeten Einzelfällen wird die Verwaltung ermächtigt, von dieser Verteilung abzuweichen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 236.170,- Euro für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Referat 2 zur Kenntnis

Amt 20 zur Kenntnis

Referat 4 zur Kenntnis

Amt 452 zur Kenntnis

Amt 453 Beschlüsse

Amt 453 zum Vorgang